

sein oder nicht; jedenfalls meint die Deputation, es sei die Mittheilung der Regierungsansicht über diese Sache schätzenswerth. Ob eine künftige Ständeversammlung, welche berufen sein könnte, über diese Steuerfragen ein Urtheil abzugeben, diese Mittheilungen für schätzenswerth halten wird oder nicht, das glaube ich, kann man ruhig der Zukunft überlassen. Jedenfalls glaube ich nicht, daß aus dieser Bemerkung im Bericht irgendwie auf eine Zustimmung des geehrten Hrn. v. Mostik zu dem im fraglichen Aufsätze Ausgesprochenen wird geschlossen werden können.

Abg. Seiler: Ich muß mich den Ansichten des Abg. v. Mostik ganz anschließen und entgegen der ausgesprochenen Meinung des Herrn Referenten immer noch behaupten, daß von meinem Standpunkte aus das Material, was die Regierung geliefert hat in der Beilage B, schätzenswerth für Beurtheilung der Steuerfrage nicht genannt werden kann. Es kann diese Beilage künftig, wenn man diese Anschauung der Regierung, wenn man dieselbe auch nur historisch betrachtet, nur die Begriffe verwirren, und dadurch doch ein wenig das Schwergewicht auf die andere Seite neigen könnte, auf welcher der Herr Referent steht. Deshalb ist von unserm Standpunkte aus der Beitrag möglichst unschädlich zu machen für die Zukunft und ist für schätzenswerth auf keine Weise zu betrachten, weil er nach unsrer Ansicht auf ganz falschen Voraussetzungen und auf irthümlichen Berechnungen begründet ist.

Abg. Heyn: Ich muß mich auch ganz der Ansicht des geehrten Abg. v. Mostik anschließen und kann nicht bergen, daß der letzte Satz in mir auch ein gewisses Mißgefühl hervorgebracht hat. Wenn man vielleicht darauf hinausgehe, den Gewerbesteuerpflichtigen die Lasten noch mehr zu erleichtern und vielleicht dagegen dem Grundbesitz mehr aufzubürden, so müßte ich mich auf das Entschiedenste dagegen erklären. Ich glaube wohl nicht, daß die Gewerbesteuerpflichtigen werden Ursache haben, sich nunmehr, nachdem der Zuschlag hinweggefallen ist, darüber zu beschweren, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Grundsteuerpflichtigen im Verhältnis zu ihren Einnahmen gewiß weit mehr contribuieren müssen, als viele andere Gewerbetreibende.

Abg. Dr. Hertel: Ich möchte nicht gern die Debatte über diesen Gegenstand, da solche heute doch zu keinem Ziele führen kann, verlängern; aber da von mehreren Seiten ausdrücklich die Principien angefochten worden sind, die dem Regierungsaufsatz unter B, der hier in Frage ist, zu Grunde liegen, in Betreff des Verhältnisses der Grundsteuer zur Gewerbe- und Personalsteuer, so halte ich mich für verbunden, im Interesse der dabei Theilhabenden namentlich der Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen in der von mir vertretenen großen Stadt zu bemerken, daß ich den

ausgesprochenen Ansichten gar Vieles entgegen zu stellen habe und daß ich dem gedachten Regierungsaufsatz fast durchgängig meinen Beifall zolle. Es kommt mir jetzt nicht darauf an, mich darüber weiter zu verbreiten, nur ohne Entgegnung will ich diese Aeußerungen nicht lassen. Der Gegenstand betrifft allerdings eine Angelegenheit, über die man verschieden denken kann, namentlich da die Interessen in dieser Hinsicht sehr verschieden wirksam sind. Daß sich aber die Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen, um nur dem letzten Redner Etwas zu erwidern, einigermaßen beschwert fühlen müßten, daß der Zuschlag eben so hoch als ihre ordentliche Steuer war, während die Zuschläge bei den Grundsteuern bei weitem geringer blieben, wird der geehrte Redner, der darauf hinwies, wohl nicht gerade auffallend finden können.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand das Wort?

Abg. Heyn: Nur zwei Worte zur Widerlegung! Ich habe ausdrücklich erklärt, nachdem nunmehr die Zuschläge zur Gewerbebesteuer hinweg gefallen sind, werden die Gewerbesteuerpflichtigen nicht mehr Ursache haben, sich zu beschweren und möglicher Weise dem Lande mehr Lasten aufbürden zu wollen.

Abg. Seiler: Auf die Aeußerung des Herrn Abg. Dr. Hertel habe ich zu entgegnen: Es ist nicht zu verwundern, daß die Städte, mögen sie groß oder klein sein, viel oder weniger Grundbesitz haben, sich immer auf die Seite Derjenigen hinneigen werden, welche die Gewerbebesteuer verringern und die Grundsteuer möglichst erhöht sehen möchten. Bekanntlich sind in den Städten mindestens drei Viertel, in großen Städten noch vielmehr an mobilen Vermögen und industriellen und Geschäftswerthen, und ein Viertel höchstens im Werthe von Grundbesitz vorhanden, das umgedrehte Verhältnis als auf dem Lande. Das kann ich aber versichern, meine Herren, daß, soweit ich vernommen, wir durch die unfruchtbare, von den Landwirthen nicht veranlaßte Debatte darüber, ob die Höhe der Grund- und der Gewerbebesteuer in richtigem Verhältnis sei; welche zu hoch oder zu wenig angezogen sei, nur dem Auslande genützt haben, denn die Grundbesitzer, z. B. in Preußen werden sich hüten, auf das Bret, auf welches wir in Sachsen getreten sind zu treten, auf eine allgemeine Grundsteuer einzugehen, ohne sich versichert zu haben, daß aus der Nachgiebigkeit nicht Folgerungen gezogen werden können, welche unsre Staatsmänner gezogen haben und deren Konsequenzen man bei uns des Düstern durchzuführen versucht.

Abg. Erchenbrecher: Da nur einmal die Debatte über die Verhältnismäßigkeit oder Unverhältnismäßigkeit der Grundsteuer zu der Personalsteuer gegen den Wunsch der Deputation angeregt worden ist, so will ich im Inte-